



Diebstahl im Altersheim

Eine Sozialarbeiterin der Pro Senectute wendete sich an die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA. Dem Bewohner eines Altersheimes wurden von einer Angestellten mittels dessen EC-Karte Fr. 5'000.- gestohlen.

Die Angestellte stand zum Diebstahl und unterschrieb eine Schuldanerkennung und einen Abzahlungsvertrag. Sie wurde entlassen, wechselte den Wohnort und die versprochenen Rückzahlungsraten blieben aus. Das Heim stellte sich auf den Standpunkt, nicht für das Verhalten der Angestellten haftbar zu sein und zahlte dem Bewohner Fr. 1'000.- an seinen Schaden.

Der Bestohlene erstattete Strafanzeige und die Angeschuldigte wurde rechtskräftig verurteilt. Das Geld trifft aber nicht ein. Da wendete sich ein Vertreter der Pro Senectute an die UBA. Dank der entschlossenen und beherzten Intervention unseres Fachexperten, konnte die Angeschuldigte dazu gebracht werden, die Schuld vollständig in Raten zu begleichen. Nach einer für sie tragbaren Frist wird die Schuld so beglichen.

Mai 2010